



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

31/11 Beantwortung der Interpellation vom 6. Mai 2011 von Ruth Heimo-Diem, Conny Frey-Arnold, Markus Nideröst und Thomas Barbana namens der FDP Fraktion betreffend korrekte und faire Arbeitsvergaben durch die Einwohnergemeinde

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrer Interpellation vom 6. Mai 2011 stellen die Interpellanten diverse Fragen betreffend korrekter und fairer Arbeitsvergaben durch die Einwohnergemeinde:

- 1. Wie prüft/kontrolliert der Gemeinderat bei einer Vergabe, ob die Anbieter den GAV wie Lohnzahlungen, Sozialleistungen, Arbeitszeiten usw. einhalten und ordnungsgemäss Steuern und Abgaben bezahlen?*

Für die oben genannten Kontrollen ist die Tripartite Kommission Arbeitsmarkt (TKA) zuständig - soweit die Bauleistungen nicht dem GAV unterstellt sind. Für jene, welche dem GAV unterstellt sind, sind die paritätischen Kommissionen für die Kontrolle berechtigt. Im Rahmen der Submission ist eine Selbstdeklaration für die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von den Anbietern erforderlich. Eine zusätzliche systematische Prüfung oder Kontrolle wird vom Gemeinderat nicht vorgenommen. Eine Prüfung oder Kontrolle erfolgt nur bei konkreten Verdachtshinweisen.

- 2. Wird vor einer Vergabe geprüft, ob Betreibungen gegen den Bewerber vorliegen?*

Eine systematische Überprüfung auf Betreibungen von Bewerbungen oder Vergaben erfolgt keine. Laufende Betreibungen sind noch kein Hinweis auf unrechtmässige Geschäftsführung und auch kein Grund für einen Ausschluss aus dem Submissionsverfahren. Nachforschungen werden erst bei Verdachtsfällen durchgeführt. Oft wird die Direktion Bau und Umwelt von der Konkurrenz auf Unregelmässigkeiten hingewiesen.

3. *Werden Kriterien wie Lehrlingsausbildung berücksichtigt, und in welcher Reihenfolge und Gewichtung stehen die verschiedenen Vergabekriterien?*

Die Vergabekriterien werden sehr selektiv angewendet. Je nach Grösse und Komplexität der Vergabe sind andere Kriterien und andere Gewichtungen festzulegen. Es kann deshalb kein Standard für Vergabekriterien angegeben werden. Oft sind Kompetenz des Anbieters, Referenzen, Termineinhaltung und Preis die wichtigsten Kriterien. Die Lehrlingsausbildung ist ebenso ein Kriterium, meist mit einer Gewichtung von 5 % versehen.

4. *Mit welchen Möglichkeiten im Rahmen des Submissionsgesetzes berücksichtigt der Gemeinderat das einheimische Gewerbe?*

Sowohl im freihändigen als auch im Einladungsverfahren besteht die Möglichkeit, das einheimische Gewerbe bevorzugt zu berücksichtigen. Diese Praxis wird so oft wie die Möglichkeit es zulässt, auch angewendet. Um jedoch ein gutes Submissionsergebnis zu erhalten, werden oft zu den einheimischen Gewerbeanbietern auch auswärtige Anbieter bei der Submission berücksichtigt.

5. *In welchem Verhältnis stehen freihändige Vergaben (ohne Submissionspflicht) an einheimisches und externes Gewerbe?*

Bei den Schlussabrechnungen wird jeweils der Prozentsatz der Vergaben an das einheimische Gewerbe deklariert. Je nach Objekt (Hochbau, Kanalisation, Strassenbau, Wasserversorgung) zeigen sich bei den Prozentsätzen an einheimische Gewerbebetriebe grosse Differenzen. Die Direktion Bau und Umwelt führt gemäss der Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Beschaffung eine fortlaufende jährliche Statistik über die Vergaben.

6. *Nach welchen Kriterien kauft beispielsweise die Schuldirektion Büromaterial ein oder nach welchen Kriterien werden die EDV-Hardware-Anbieter ausgewählt?*

Die Direktion Schule und Sport kauft kein Büromaterial ein. Diese Aufgabe wird durch den Zentraleinkauf ausgeführt (siehe unter Schlussbemerkung), welcher bei der Direktion Finanzen und Personelles angesiedelt ist. Das Schulmaterial hingegen wird durch die Direktion Schule und Sport möglichst bei einem einheimischen Anbieter eingekauft. Es wird, aufgrund der Vergabehöhe, im Einladungsverfahren der idealste Anbieter ermittelt. Was nicht unterschätzt werden darf, ist u.a. die Bedingung, dass das Schulmaterial auch an die einzelne Lehrperson im Schulhaus geliefert werden muss. Dies hatte in der Vergangenheit bereits

mehrere Anbieter zum Rückzug der Dienstleistung oder zur Absage zur Offerte bewogen. Die momentane Situation - mit einem einheimischen Schulmaterialanbieter, der alle diese Bedingungen und das beste Preis/Leistungsverhältnis bietet - ist für die Direktion Schule und Sport optimal.

Bei der Auswahl der EDV-Hardware-Anbieter kommt in der Regel das Einladungsverfahren zum Tragen. Die Beträge erreichten bisher nicht die Höhe, dass eine Ausschreibung nach Gatt/WTO vorgenommen werden musste. Beim Einladungsverfahren sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

1. Ist bereits ein entsprechender Lieferant im Hause, d.h. wir kennen diesen und sind mit dessen Leistungen zufrieden.
2. Die angebotenen Lösungsvarianten sind mit den bestehenden Komponenten kompatibel.
3. Der Lieferant ist in der Lage, die fachlichen und technischen Anforderungen zu erfüllen.
4. Der Lieferant ist in der Nähe / in der Region.

Einzelne Geräte/Produkte wie Drucker, Kabel, Stecker, etc. werden überwiegend durch den Zentraleinkauf von einem lokalen Lieferanten bezogen.

Schlussbemerkung

Mit der Direktionsreform wurde die Stelle Zentraleinkauf per 1. Januar 2009 geschaffen und dem Departement Personal und Organisation zugewiesen. Die Stelleninhaberin arbeitet in einem 50 %-Pensum. Der Bedarf an Büromobiliar, Büromaterial, Geräte für Verwaltung, Schulen und Sportanlagen werden mehrheitlich durch den Zentraleinkauf abgedeckt. Der Zentraleinkauf hat die Weisung, bei gleicher Qualität in erster Linie das preislich günstigste Angebot zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob der Lieferant in der Gemeinde Emmen Wohnsitz hat oder nicht. Mit diesem Vorgehen konnten wir jährlich rund CHF 150'000.00 gegenüber früher einsparen. Ist die Differenz eines Anbieters aus Emmen zum preisgünstigsten Anbieter von ausserhalb der Gemeinde Emmen gering, erhält der Anbieter aus der Gemeinde Emmen den Vorzug. Ist dies nicht möglich, werden die in umliegenden Gemeinden oder zumindest im Kanton Luzern ansässigen Firmen in vertretbarem Mass berücksichtigt. Bei Geräten wie z.B. Rasenmäher oder ähnliches werden die Serviceleistungen sowie die kurzen Wege berücksichtigt, so dass mehrheitlich Lieferanten aus Emmen begünstigt werden. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir einerseits die Steuergelder wenn immer möglich wieder dem Emmer Gewerbe zukommen lassen können, erachten es andererseits jedoch als unsere Pflicht den Steuerzahlern gegenüber, den ökonomischen Umgang mit Steuergeldern genauso im Auge zu behalten.

Sämtliche Direktionen der Einwohnergemeinde halten sich strikte an das Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998. Der Spielraum für die Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes ist im freihändigen- und Einladungsverfahren gross. Dieser Spielraum wird soweit ausgenutzt, solange der Markt spielt, keine protektionistischen Preise angeboten werden und auch einheimische Anbieter für die Vergabe in Frage kommen. Im offenen Verfahren erfolgt die Vergabe nach den aufgeführten Kriterien. Diese Kriterien lassen keine Bevorzugung des einheimischen Gewerbes zu.

Emmenbrücke, 11. Januar 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber